

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/097

freigegeben

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verfasser: Richter, Anja
Richter-Haase, Claudia

Datum: 04.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	27.01.2022	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Wurgwitz	07.02.2022	öffentlich
Stadtrat	10.02.2022	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, Gemarkung Wurgwitz

Sach- und Rechtslage:

Aufstellungsbeschluss: B 2021/002

Beschlusnummer: 010/2021 vom 04.02.2021

Mit der Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, Gemarkung Wurgwitz soll Baurecht für zwei Einfamilienhäuser geschaffen werden.

Der Satzungsentwurf in der Fassung vom Juli 2021 der Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, Gemarkung Wurgwitz hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23. August bis 24. September 2021 in der Stadtverwaltung Freital, Stadtplanungsamt, zur öffentlichen Einsicht ausgelegen. Außerdem erfolgte die Veröffentlichung im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB. Es wurden Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben (siehe Anlage).

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage befindet sich die Übersicht mit den eingegangenen Stellungnahmen und der vorgenommenen Einzelabwägungen. Die Hinweise aus den Stellungnahmen haben redaktionelle Änderungen entsprechend Anlage ergeben (Übernahme der Hinweise vom Sächsischen Oberbergamt zur bergbaulichen Situation sowie Hinweise zur Abwasserbeseitigung).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Mit der Vorhabenträgerin wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten gemäß § 11 BauGB abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt entsprechend der Beschlussvorlage zur Abwägung (siehe Anlage) über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, Gemarkung Wurgwitz vom Juli 2021.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:

- Abwägungsvorschlag - Umgang mit eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Wurgwitz – Teil von Flurstück 76/7 und 76/15“, Gemarkung Wurgwitz